

Schafzuchtverband NRW

Schafzüchtervereinigung NRW



Forderungskatalog zur Umgestaltung der GAP

Ausgangslage

Die Schafhaltung erfüllt seit Jahrhunderten außerordentliche gesellschaftliche Dienste. Neben der Produktion hochwertiger Produkte wie Fleisch, Milch und Wolle leistet die Schafhaltung einen enorm wichtigen Beitrag für die Landschafts- und Biotoppflege, den Deich- und Naturschutz und sowie den Erhalt der Biodiversität.

Nur durch eine Beweidung werden ökologisch sowie oftmals auch kulturlandschaftlich relevante Flächen offengehalten. Solche Weideflächen sind ein idealer Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, so dass die Schafhaltung erheblich zur Artenvielfalt und zum Arterhalt beiträgt.

Zusätzlich ist die Schafhaltung durch kleinteilige und regionale Strukturen geprägt und erfüllt alle Wünsche, die die Gesellschaft an eine moderne Tierhaltung stellt. Schafe leben ganzjährig in einem natürlichen Herdenverband. Die Lämmer wachsen bei der Mutter in der Herde auf. Schafe werden üblicherweise ganzjährig auf Weiden gehalten. Viele der gehaltenen Schafrassen sind vom Aussterben bedrohte Rassen.

Trotz dieser Vielzahl an Vorzügen ist eine Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung selten gegeben. Landschaftspflegeprämien sind vielerorts viel zu gering, sofern überhaupt welche gezahlt werden. Flächenarme Schäfer profitieren nicht im benötigten Maße von Förderprogrammen, viele Programme werden in bestimmten Regionen gar nicht angeboten.

Für die Schafhaltung wird im Gegensatz zur Milchviehhaltung keine Weidehaltungsprämie gezahlt. Von der Prämie für die Aufstallung auf Stroh (für Rinder und Schweine) sind Schafe ebenfalls ausgeschlossen.

Unsere Forderungen zur Stärkung der Schafhaltung

Weidetierprämie

Der Schafzuchtverband NRW fordert aus den dargelegten Gründen die Einführung einer gezielten Stützung der Weidetierhaltung mit Schafen (Mutterschafprämie, Weidetierprämie), zur Sicherstellung einer zukünftigen Beweidung und Pflege von Grünlandstandorten. Die Möglichkeit einer Stärkung des Weidehaltungssektors mittels gekoppelter Stützungen ist auch zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der GAP möglich und wurde im Jahr 2020 von 22 Mitgliedsstaaten genutzt.

Unglücklicherweise verzichtet die Bundesrepublik Deutschland gänzlich auf gekoppelte Zahlungen zur Unterstützung der heimischen Schafhalter. Der Schafzuchtverband NRW fordert nachdrücklich, im Hinblick auf die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2021 die Schafhaltung über die in der GAP zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen von Länderprogrammen zu berücksichtigen und zu stützen.

Schafzuchtverband NRW

Schafzüchtervereinigung NRW



Extensive Grünlandnutzung

Die Agrar-Umweltmaßnahme Extensive Grünlandnutzung kann von vielen Schäfern nicht in Anspruch genommen werden, da die Vorgaben des Programmes vor allem in trockenen Sommern nicht zu halten sind. Vorgeschrieben sind 0,6 GV Mindestbesatz, der für magere Standorte eindeutig zu hoch bemessen ist. Schafhalter beweiden und pflegen vielfach Grenzertragsstandorte. Zum einen, weil eine Pflege dieser Flächen weder mit anderen Tieren noch mit Maschinen möglich wäre, zum anderen hat der Flächenkampf und der Preisdruck die wirtschaftlich schwache Branche Schafhaltung immer mehr auf diese Standorte verdrängt. Damit das Förderprogramm für diejenigen, die wirklich extensive Nutzung betreiben, auch nutzbar ist, fordern wir eine Herabsetzung des Mindestbesatzes auf 0,3 GV, wie es in anderen Bundesländern sowie im ökologischen Landbau bereits üblich ist.

Vertragsnaturschutz

Die Schafhaltung zur Landschaftspflege stellt auch im Hinblick auf den Klimaschutz ein positives Beispiel dar, da beweidetes Grünland mehr CO₂ bindet als Wald. Dies sollte gezielt unterstützt werden. Die Schafhaltung ist ressourcenschonend, tiergerecht und leistet einen großen Beitrag zu Artenschutz und Biodiversität. Eine gezielte Grünlandbeweidung verhindert Erosion, da Schafe die Grasnarbe verdichten. Wo nötig kann mit Schafen und Ziegen einer Verbuschung entgegengewirkt werden, sodass vielfältige Landschaften entstehen, die Raum für seltene Pflanzen bieten. Vertragsnaturschutz sollte flächendeckend und zu gleichen Prämien für vergleichbare Flächen verfügbar sein. Aktuell gibt es in NRW einen Flickenteppich an Förderprogrammen innerhalb des Vertragsnaturschutzes, der nicht nur unübersichtlich, sondern auch ungerecht verteilt ist.

Zudem sollte die Pflege schützenswerter Streuobstwiesen bevorzugt über die Beweidung mit Schafen erfolgen, da so größtenteils auf maschinellen Einsatz verzichtet werden kann.

Wir fordern dementsprechend eine einheitliche Regelung für die Bezahlung der Landschaftspflege, die als Dienstleistung für die Gesellschaft zu sehen ist. Die regionalen Unterschiede innerhalb eines Bundeslandes, dass in einigen Kreisen Vertragsnaturschutz gezahlt wird und im Nachbarkreis auf ähnlicher Fläche nicht, sind nicht weiter tolerierbar.

Bewertung der Futterpflanzen und Flächenbewertung

Innerhalb der Pflege von schützenswerten Naturräumen sollte dringlichst die Betrachtung der Futterpflanzen angepasst werden.

Immer häufiger geschieht es, dass Schafhalter Sanktionen bei der Flächenkontrolle erhalten, da auf sinnvoll und extensiv beweideten Flächen Artenvielfalt zu finden ist. Dies ist naturschutzfachlich einerseits gewünscht, wird andererseits im Sinne der Flächenprämie für Grünland jedoch bestraft, da Flächen, die nicht mit Futterpflanzen bewachsen sind, herausgerechnet werden. Dabei wird jedoch oft vergessen, dass Schafe bei Weitem nicht nur Gräser fressen. Zudem werden Bereiche mit schützenswerten Blühpflanzen herausgerechnet, wenn nicht ein Grasanteil von mindestens 50 % nachweisbar ist. Diese Förderpolitik zielt nicht auf Artenvielfalt, sondern auf intensives und artenarmes Grünland ab. Diese Art der

Schafzuchtverband NRW

Schafzüchtervereinigung NRW



Grünlandbewirtschaftung ist jedoch weder im Sinne der Schafhalter noch des Umweltschutzes.

Wir fordern aus dem Grund eine angepasste Flächenbewertung für schützenswerte Naturräume und extensiv bewirtschaftete Flächen und eine Anpassung des Futterpflanzenkatalogs. Dazu sollte eine andere Codierung für Schafweiden analog zu der in Baden-Württemberg eingeführt werden oder die etablierten lokalen Praktiken extrem ausgeweitet.

Zudem werden bei den Flächenkontrollen in NRW häufig Elemente herausgekürzt. Wir fordern die Umstellung auf die Bruttofläche! Schattenspendende Bäume, vor Wind schützende Hecken, entsprechende Mauern und andere Landschaftselemente bieten nicht nur notwendigen Schutz für die Weidetiere, sondern wertvollen Lebensraum für viele Tierarten. Wir empfehlen eine Orientierung an der Bewertung in Baden-Württemberg: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/2020_08_Gruenlandfibel.pdf

Hochwasserschutz

Ein unverzichtbarer Beitrag zum Hochwasserschutz kann vor allem durch gezielten Einsatz von Schafen zur Deichbeweidung gewährleistet werden. Mit keiner anderen Bewirtschaftungsweise kann so ressourcenschonend und umweltverträglich die Deichpflege durchgeführt werden. Bisher gelten in jedem Bundesland ganz unterschiedliche Vorgaben dazu. In Ländern wie Sachsen-Anhalt ist die Deichbeweidung mit Schafen verpflichtend vorgeschrieben, dort werden flächendeckend entsprechende Prämien gezahlt. Diese Regelung sollte in NRW übernommen werden, damit gleiche Arbeit auch gleich bezahlt wird und der Hochwasserschutz überall in gleichem Maße sichergestellt werden kann.

ELER-Grenze

Auf Flächen, auf denen verschiedene Erschwernisse hinzukommen, die Bewirtschaftung schwierig aber umso wichtiger ist, ist die Grenze von 450 € je Hektar für ELER-Maßnahmen nicht tolerierbar. Wir fordern den kompletten Wegfall der Aufsummierung der ELER-Programme und den Wegfall der 450 €-Grenze. Verschiedene Bundesländer wie z.B. Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg machen es vor. Im Hüteprogramm FN 15 in Sachsen-Anhalt werden 670 € je Hektar ausgezahlt.

Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrar-Diesel-Erstattung)

Analog zu der steuerlichen Entlastung für Imker sollte ebenfalls für Vollerwerbs- und Nebenerwerbsschäfereien mindestens ein förderfähiges Zugfahrzeug (Geländewagen oder Pickup) von der Steuerentlastung erfasst werden. Moderne Schafhaltung erstreckt sich heutzutage über weite Gebiete, die nicht selten Kilometerleistungen im Bereich von 200 – 300 km täglich erfordern.

Schafzuchtverband NRW

Schafzüchtervereinigung NRW



Regionalität fördern

Um regionale Infrastrukturen besonders zu fördern, fordern wir eine Reduktion der Schlachtgebühren, sofern die Tiere regional geschlachtet werden. Der Extraaufwand der Fleischbeschauer, der den größten Anteil der Kosten ausmacht, müsste anderweitig getragen werden, um die Kosten der Schafhalter gering zu halten. So können auch kleinere Schlachthöfe erhalten werden, Transportwege reduziert und Tierschutz und Klimaschutz eingehalten werden.

Finanzierung

Damit alle diese Forderungen finanzierbar sind, fordern wir eine Kappung. Die Förderung soll Landwirten und keinen Agrarkonzernen dienen. Es ist nicht im Sinne der regionalen Bewirtschaftungsweise, Großbetriebe ohne landwirtschaftlichen Charakter zu fördern. Deshalb schlagen wir eine Kappung bei 200.000 € Fördergeldern je Betrieb und Jahr vor.

Im Gesamten fordert der Schafzuchtverband eine Neuorientierung im Hinblick auf die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021 und eine Anpassung der Förderprogramme zur Stärkung der Weidetierhaltung und gerechten Entlohnung der für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen!

Die Vorstände von Schafzuchtverband NRW und Schafzüchtervereinigung NRW

04.12.2020

Rückfragen sind zu richten an:

schafzuchtverband@lwk.nrw.de

02945 / 989 450